



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gemeindeservice / Gemeindeservice](#) » [Kindergarten, Schule, Hort](#)

## Kindergarten, Schule, Hort

**Bitte wählen Sie aus den verfügbaren Beiträgen**

Nachfolgend finden Sie alle Beiträge, die zu dem von Ihnen gewählten Inhalt vorhanden sind. Bitte klicken Sie auf einen der Links, um zu einem Beitrag zu gelangen.

---

### ➤ Errichtung eines Kindergartens

Vorgangsweise bei der Errichtung eines Landeskindergartens bzw. eines Privatk Kindergartens und Voraussetzungen dafür. [> mehr](#)

---

### ➤ Fahrschülerbeaufsichtigung - Förderung

Gefördert werden Schulerhalter für die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern im Pflichtschulbereich [> mehr](#)

---

### ➤ Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds

Gefördert werden Gemeinden als Erhalter von Kindergärten, Pflichtschulen, Musikschulen, Tagesbetreuungseinrichtungen und Erwachsenenbildungseinrichtungen für Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen [> mehr](#)

---

### ➤ Förderung der Energieeffizienz bei Gebäuden von allgemeinbildenden Pflichtschulen und Kindergärten

Neubauten und Sanierungen von Gebäuden allgemeinbildender Pflichtschulen und Kindergärten werden bei Einhaltung bestimmter Maßzahlen zur Energieeffizienz zusätzlich aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert. [> mehr](#)

---

### ➤ Kindergartenpersonal Förderung

Förderung des Landes für das Kindergartenpersonal [> mehr](#)

---

### ➤ Kindergartenrecht in NÖ

Sammlung der Landesgesetzblätter und Erlässe zum Thema Kindergarten in NÖ [> mehr](#)

---

### ➤ Kindergartentransportkostenzuschuss

Für die Beförderung der Kinder zum Landeskindergarten können Familien oder Gemeinden einen Zuschuss erhalten. [> mehr](#)

---

### ➤ **Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Förderung**

Das Land NÖ kann zu den Kosten der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten einen Zuschuss gewähren. Die Höhe der Förderung ist vom Familieneinkommen abhängig. [> mehr](#)

---

### ➤ **Schulbau; Richtlinien für den Bau von allgemein bildenden Pflichtschulen**

Ausgehend von den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes wurden Richtlinien für das Raumprogramm, die bauliche Gestaltung und Ausführung sowie die Ausstattung von allgemein bildenden Pflichtschulen [> mehr](#)

---

### ➤ **Überschreitung der Gruppenhöchstzahl**

Bei Zuzug von kindergartenpflichtigen Kindern kann um Überschreitung der Gruppenhöchstzahl angesucht werden [> mehr](#)

---


## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes

**Amt der NÖ Landesregierung**

E-Mail: [post.landnoe@noel.gv.at](mailto:post.landnoe@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005, Fax: 02742/9005-12060  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

---

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)